Mit der Zusatzlehre zum Abschluss Elektroinstallateur EFZ

Eine solide Grundausbildung bildet das Fundament für den Berufsalltag und die Karriere. Die Anforderungen an Installationsarbeiten sind in technischen und vor allem in sicherheitstechnischen Belangen stark gestiegen. So sind viele anspruchsvolle Arbeiten einem Elektroinstallateur vorbehalten. Die NIV regelt zudem, welche Ausbildung Personen zum Arbeiten an elektrischen Installationen ausweisen müssen. In Kooperation zwischen EIT.aargau und dem BWZ Brugg wird deshalb der zweijährige Bildungslehrgang Zusatzlehre Elektroinstallateur angeboten.

Grundlagen der Zusatzlehre

Alle Zusatzlernenden aus dem Kanton Aargau werden am BWZ Brugg in einer eigenen Klasse gemeinsam unterrichtet. Dies ermöglicht es, gezielt auf dem Vorwissen aufzubauen und den Lernenden das zusätzliche Wissen zu vermitteln. Der praxisbezogene Unterricht festigt die Grundlagen und vermittelt die Lerninhalte des Lehrplans Elektroinstallateur EFZ. Der Fachunterricht findet an einem Wochentag während 8 Lektionen statt. Ein Beschäftigungsgrad im Betrieb ist daher bis zu 80% möglich. Im ersten Jahr findet zusätzlich ein spezieller dreiwöchiger überbetrieblicher Kurs (ÜK) und im 2. Jahr ein zweiwöchiger ÜK für die Zweitlernenden statt.

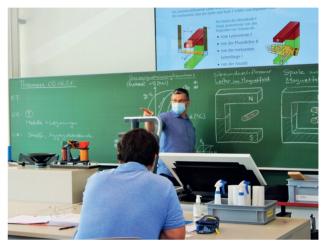
Es gibt zwei unterschiedliche Zulassungen:

- mit Lehrvertrag als Zweitlehre
- ohne Lehrvertrag als «Nachholbildung für Erwachsene» (Art. 32 Berufsbildungsverordnung)

Wer eine Lehre als Montage-Elektriker oder in einem ähnlichen technischen Bereich erfolgreich abgeschlossen hat, wird mit einem ordentlichen Lehrvertrag zugelassen. Als Empfehlung gilt eine Abschlussnote von mindestens 5.0 und Interesse an Elektrotechnik und Installationstechnik. Der Ausbildungsbetrieb übernimmt die Kosten für die obligatorischen ÜKs und das Qualifikationsverfahren QV. Allgemeinbildender und Sport-Unterricht müssen nicht mehr besucht werden. Für schwächere Schulabgänger ist der fünfjährige Weg über Montage-Elektriker plus Zusatzlehre oftmals zielführender als der direkte Weg über die vierjährige Lehre.

Nachholbildung für Erwachsene

Wer über eine ausreichende Berufspraxis verfügt, kann auch nach Art 32 BBV zugelassen werden und so den Berufsabschluss erwerben. Dies ist auch eine interessante Möglichkeit für Personen, bei welchen der ausländische technische Berufsabschluss nicht genügend anerkannt wird. Wird eine Ausbildung nach Art 32 angegangen, so ist der Lernende selbst für die Anmeldung und die Kosten der freiwilligen überbetrieblichen Kurse sowie der Abschlussprüfung verantwortlich. Für die Zulassung nach Art 32 müssen Deutschkenntnisse auf Niveau B1 nachgewiesen werden. Bei Personen ab 35 Jahren entfällt der allgemeinbildende Unterricht. Der Wohnortskanton des Lernenden entscheidet über die Zulassung.



Fachlehrer Francesco Dalprà vermittelt der Klasse Zusatzlernende Elektro elektromagnetische Grundlagen

Weiterbildungen

Zur Berufsprüfung zum Elektroprojektleiter sind Montage-Elektriker mit vierjähriger Praxiserfahrung zugelassen, beim Elektroinstallateur reicht eine zweijährige Praxiserfahrung. Die Zusatzlehre bietet hier eine ideale Möglichkeit, um in den zwei freien Jahren die Grundlagen zu festigen und die Chance für das Bestehen der Berufsprüfung wesentlich zu erhöhen.

Ein paar Aussagen von Teilnehmern aus der aktuellen Abschlussklasse:

«Man kann noch viel lernen und auch auf der Baustelle anwenden» ... «Hätte vieles nicht gewusst auf der Baustelle als MoE. Wäre stehen geblieben» ... Beginnt nochmals am Anfang mit den Grundlagen. Zusammenhänge in den Themen machen mehr Sinn, vor allem in ET».

Beratungsstelle und Auskünfte

Die Beratungsstelle «Eingangsportal» informiert Interessenten direkt und kostenlos zur «Nachholbildung für Erwachsene» (Art. 32)

→ https://www.bildungsraum-nw.ch/eingangsportal/kontakt-und-information/aargau

Gerne gibt das BWZ interessierten Personen über diese sinnvolle Zusatzausbildung Auskunft.

Kontakt Alex Simmen

E-Mail: alex.simmen@bwzbrugg.ch Telefon: 056 460 01 08